

Pflanzenschutzmittel

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ab der Schutzstufe 2 nach Gefahrstoffverordnung. Diese Betriebsanweisung ist in Verbindung mit den speziellen Produktinformationen (Beipackzettel/Sicherheitsdatenblatt) zu verwenden.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Pflanzenschutzmittel können bei unsachgemäßem Gebrauch Menschen und Umwelt gefährden. Die Aufnahme kann über Haut, Mund und Atmungsorgane erfolgen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln nur durch Sachkundige!

Nur die Kulturen bearbeiten, die von Herrn / Frau _____
freigegeben wurden.

Nicht rauchen, essen und trinken!

Augenschutz:

Handschutz:

Atemschutz:

Hautschutz:

Körperschutz:

} siehe Gebrauchsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen
Pflanzenschutzmittels!
Aufbewahrungsort: _____

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel.

Auslaufen: geeignetes Flüssigkeitsaufnahmemittel (z. B. Sand, Erde, Torf oder Vermiculit) verwenden und sachgerecht entsorgen.

Sonstiges: nicht in die Kanalisation bzw. in Gewässer gelangen lassen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Augenkontakt:

Hautkontakt:

Kleidung:

Einatmen:

Verschlucken:

} siehe Gebrauchsanleitung bzw. Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen
Pflanzenschutzmittels!
Aufbewahrungsort: _____



Ersthelfer: Herr/Frau

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.
- bei Vergiftung Originalgebinde/Produktinformationen dem Arzt vorlegen.

Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung erfolgt durch Herrn / Frau _____

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.